

## Vorlage Nr. 384/16

Betreff: **Umsetzung Rahmenplan Innenstadt - Teilprojekt C 8 - Lichtraum- und Beleuchtungskonzept (5943-008)**

Status: **öffentlich**

### Beratungsfolge

<b>Bauausschuss</b>	<b>24.11.2016</b>	<b>Berichterstattung durch:</b>	<b>Frau Karasch Herrn Dr. Vennekötter Herrn Hildebrand, Studio Candela</b>				
<b>TOP</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>				<b>z. K.</b>	<b>vertagt</b>	<b>verwiesen an:</b>
	<b>einst.</b>	<b>mehrh.</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>Enth.</b>		

### Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Rahmenplan Innenstadt	Rahmenplan Innenstadt
-----------------------	-----------------------

### Finanzielle Auswirkungen

Ja     Nein  
 einmalig     jährlich     einmalig + jährlich

<b>Ergebnisplan</b>	<b>Investitionsplan</b>
Erträge	Einzahlungen
2.024.350 €	7.897.550 €
Aufwendungen	Auszahlungen
3.109.000 €	11.299.100 €
Verminderung Eigenkapital	Eigenanteil
1.084.650 €	3.419.550 €

**Finanzierung gesichert**

Ja     Nein  
 durch  
 Haushaltsmittel im Sonderprojekt „Rahmenplan Innenstadt“  
 sonstiges (siehe Begründung)

Budget	Jahr	Investitionsplan Betrag	Ergebnisplan Betrag
594	2015	-1.175.000	-99.750
594	2016	-429.250	-143.100
594	2017	-308.200	-231.750
594	2018	-342.650	-217.750
594	2019	-369.250	-86.750
594	2020-22	-795.200	-305.550
<b>Gesamt</b>		<b>-3.419.550</b>	<b>-1.084.650</b>

### **Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

Der Bauausschuss nimmt das vorgelegte Lichtraum- und Beleuchtungskonzept der Fa. CANDELA Licht + Technik GmbH & Co. KG, Herford, als Ergebnis des Teilprojektes C 8 im Rahmenplan Innenstadt zur Kenntnis.

Er beschließt, dass die Festlegungen des Konzeptes Vorgabe für alle zukünftigen Planungen und Maßnahmen im Geltungsbereich des Rahmenplanes Innenstadt hinsichtlich der Beleuchtung sein sollen.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei allen zukünftigen Planungen und Baumaßnahmen in der Innenstadt auf eine Einbindung der Lichtbelange gemäß diesem Konzept zu achten.

### **Begründung:**

#### **1.0 Planungsanlass und Aufgabenstellung**

Die Entwicklung eines Lichtraum- und Beleuchtungskonzeptes für die Innenstadt ist als Teilprojekt C 8 Bestandteil des Rahmenplanes Innenstadt. Der Aufgabenstellung liegen folgende Überlegungen zugrunde:

Stadtbilder definieren sich nicht nur durch vorhandene Bauten und Plätze. Die Lebensqualität in Städten wird wesentlich von der Qualität der öffentlichen Räume und deren Erscheinungsbild geprägt. Dazu kann insbesondere die Beleuchtung bei Nacht beitragen. Sie kann die charakteristischen Grundstrukturen der Innenstädte herausstellen und die Unverwechselbarkeit des Stadtbildes auch bei Dunkelheit erkennbar machen.

Derzeit folgt die Beleuchtung in der Innenstadt von Rheine keinem gestalterischen Gesamtkonzept. Auch hinsichtlich der Beleuchtungskörper ist keine gleichmäßige und nachvollziehbare Leitlinie erkennbar. Bisher wurden Leuchten i. d. R. bei Bedarf punktuell erneuert, sodass sich diverse unterschiedliche Beleuchtungskörper in der Innenstadt befinden, von denen entsprechend ihrer jeweiligen Bedingungen unterschiedliche Wirkungen ausgehen. So können z. B. durch nicht ausreichend beleuchtete Bereiche Angsträume entstehen, an anderer Stelle kann das künstliche Licht auch überprägend wirken.

Um diesem Missstand zu begegnen, sollte ein Lichtraum- und Beleuchtungskonzept erarbeitet werden, das die charakteristischen Grundstrukturen der Rheiner Innenstadt hinsichtlich der (historischen) Gebäude, Straßen, Wege und Plätze sowie deren Verbindungs- und Aufenthaltsfunktionen berücksichtigt.

#### **2.0 Planungsauftrag und -durchführung**

Zur Erstellung eines fachlich qualifizierten Konzeptes war die Vergabe an einen diesbezüglich versierten Fachplaner erforderlich, der über entsprechende Referenzen und Erfahrungen verfügt.

Da die Ergebnisse der Untersuchungen Grundlage für alle zukünftigen Planungsaufgaben im Rahmenplan Innenstadt hinsichtlich der Einbindung der Lichtwirkung und Beleuchtung sein sollen, war eine frühzeitige Beauftragung und Bearbeitung des Konzeptes notwendig.

Das Büro CANDELA Licht + Technik GmbH & Co. KG, Herford, hat in enger Abstimmung mit den zuständigen Mitarbeitern der Stadtplanung Rheine und unter Mitwirkung der Fachleute der Technischen Betriebe (TBR) im Zeitraum August bis Oktober 2016 in den Stufen Bestandsaufnahme, Vorkonzept und Konzept die vorliegende Ausarbeitung erstellt.

Die Ergebnisse sind im Gestaltungsbeirat vorgestellt und von diesem positiv beurteilt worden.

### **3.0 Kernaussagen des Lichtraum- und Beleuchtungskonzeptes**

Im Ergebnis wird eine lichttechnische Gliederung der Innenstadt von außen nach innen vorgeschlagen, die durch einen Übergang der Lichtfarben von „kalt“ (Stadtring und Zufahrten) bis „warm“ (Marktplatz und Emsufer) und eine Abstufung der Lichtpunkthöhen von 10 m (Stadtring) bis 3,5 m (Emsufer) erreicht wird.

Das zugrunde liegende Konzept des Büros CANDELA vom 27.10.2016 (siehe Präsentation in der Anlage) gliedert sich dabei in die Teilabschnitte Bearbeitungsbereich, Bestandsanalyse und Konzept.

Als Bearbeitungsbereich wurde der gesamte Geltungsbereich des Rahmenplanes Innenstadt zugrunde gelegt.

Die Bestandsaufnahme erfolgte

- auf Grundlage einer Begehung des Bereiches bei Tag und Nacht,
- die Begehung erfolgte von außen (Kardinal-Galen-Ring) nach innen (historische Innenstadt und Emsufer),
- die Ist-Stände wurden fotografisch festgehalten,
- es wurden je Teilbereich Angaben zu Lichtpunkthöhen, Lichtfarben und -wirkung sowie Stärken und Schwächen der bestehenden Beleuchtung festgehalten.

In der Analyse stellt der Planer fest, dass es zzt. „keine ersichtliche Einbindung der Beleuchtung in ein übergeordnetes Konzept“ gibt (Vielzahl unterschiedlicher Leuchtformen, tlws. schlechter Zustand der Leuchten, starke Kontraste und Dunkel-/Angsträume etc.), was sich negativ auf das innerstädtische Gesamtbild der Stadt auswirkt (unruhiger/chaotischer Eindruck, fehlende Orientierung, harte Übergänge). Er stellt jedoch auch fest, dass gerade in den Bereichen der Plätze und hinsichtlich einer Fassadenbeleuchtung viel (unausgeschöpftes) Potential vorhanden ist.

In seinem darauf aufbauenden Konzept für ein „neues Nachtbild der Stadt“ hat der Planer ein in Teilräume gegliedertes Konzept erarbeitet, das die lokalen

stadträumlichen Charakteristika (z. B. für den historischen Stadtkern, die Zuwegungen zur Stadt und die Emsufer) berücksichtigt und zu einem korrespondierenden Gesamtkonzept zusammenfügt. Es sollen „neue .... (Licht-)Räume ..... mit einer ortstypischen Identität und Aufenthaltsqualität“ geschaffen werden.

Die Einzelräume, ihre jeweiligen Ansprüche und die daraus entstehenden Erfordernisse gliedert der Planer in die Typologien:

- a) Stadtring
- b) Zufahrt Innenstadt
- c) Fußgängerzone
- d) Fußgängerzone - Emsstraße
- e) Zuwegung Marktplatz
- f) Emsufer
- g) Innerstädtischer Platz.

Zudem hat er zwei Sonderthemen mit zusätzlichen bzw. ergänzenden Vorschlägen festgelegt:

- h) Historische Meile
- i) Kirchenbeleuchtung.

Für diese Raumtypen macht er Vorgaben zur gezielten Verwendung von Lichtfarben (von außen nach innen – kalt nach warm bzw. weiß nach gelb) und von Lichtpunkthöhen (von außen nach innen – 10 m bis 3,50 m).

Je Bereich werden die diesbezüglichen technischen Vorgaben und Beispiele zur Lichtwirkung und zu Leuchttypen gemacht. Es werden jedoch keine Produkte oder konkrete Leuchten vorgegeben. Diese Festlegung erfolgt – in Abstimmung mit den Ergebnissen des Lichtkonzeptes und den gewünschten Lichtwirkungen – im Rahmen der Erarbeitung des Teilprojektes „Gestaltungskatalog für die Fußgängerzone“ (C 1).

#### **4.0 Weiteres Vorgehen**

Die Festlegungen des Lichtraum- und Beleuchtungskonzeptes sollen im Bereich Beleuchtung Grundlage für alle zukünftig in der Innenstadt anstehenden Maßnahmen und Projekte sein. Alle zukünftigen Planungen sind dann hinsichtlich der Thematik Beleuchtung mit den Vorgaben des Konzeptes abzugleichen.

Diese Vorgaben sind auch für die Maßnahmen der Technischen Betriebe (TBR) und der Stadtwerke Rheine (SWR) verbindlich. Auf eine entsprechende Einbindung ist zu achten.

Die tatsächliche Umsetzung des Lichtraum- und Beleuchtungskonzeptes kann dann – allein schon aus Kosten- und Abwicklungsgründen – nur im Zusammenhang mit jeweils konkret anstehenden Baumaßnahmen (z. B. aktuell Münsterstraße oder Kettelerufer) und im Rahmen der jeweiligen wirtschaftlichen Möglichkeiten erfolgen.

**Anlagen:**

- Anlage 1: Konzeptplanung Lichtplanung Stadtlicht Rheine TEIL 1 (Seiten 1 bis 12), CANDELA Licht + Technik GmbH & Co. KG, Herford, Auszug aus dem Stadtlichtkonzept, 27.10.2016
- Anlage 2: Konzeptplanung Lichtplanung Stadtlicht Rheine TEIL 2 (Seiten 13 bis 24), CANDELA Licht + Technik GmbH & Co. KG, Herford, Auszug aus dem Stadtlichtkonzept, 27.10.2016